

Grundsätze für sichere Relationen zwischen Personal und Kindern

I Allgemeine Bestimmungen

1. Das Wohl und die Sicherheit der Minderjährigen sind das Ziel aller Handlungen des Personals der Einrichtung.
2. Das Personal hat Minderjährige mit gebührendem Respekt zu behandeln und dabei ihre Würde und ihre individuellen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Das Personal der Einrichtung darf keinen Unterschied zwischen Minderjährigen aufgrund von Alter, Rasse, Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Behinderung, Sprache, Religion, politischer Überzeugung, Vermögensverhältnissen, sexueller Orientierung oder Leistungsniveau machen.
3. Das Personal bietet den Kindern Hilfe bei der Überwindung von Schwierigkeiten an, wobei die Unterstützung das Fähigkeitsniveau des Kindes berücksichtigt und auf etwaige Behinderungen oder besondere pädagogische Bedürfnisse des Kindes zugeschnitten ist.
4. Das Personal muss sicherstellen, dass das Kind keinen demütigenden oder peinlichen Situationen ausgesetzt wird.
5. Die Anwendung von Gewalt gegen Minderjährige in jeglicher Form ist inakzeptabel, dies gilt auch für die Anwendung von Machtverhältnissen oder körperlicher Überlegenheit gegenüber einem Kind.
6. Die Anwendung der Grundsätze für einen sicheren Umgang des Personals mit Minderjährigen ist für alle Mitarbeiter verpflichtend, unabhängig von ihrer Beschäftigungsform.
7. Die Mitarbeiter müssen in Form einer Erklärung bestätigen, dass sie diese Grundsätze gelesen haben.

II Grundsätze der Kommunikation mit dem Kind

1. Das Personal soll mit den Kindern auf respektvolle Weise kommunizieren und Verständnis und Einfühlungsvermögen für die Gefühle und Bedürfnisse der Kinder zeigen.
2. Die Kommunikation mit Kindern sollte klar, verständlich und dem Alter, dem Entwicklungsstand und der Situation des Kindes angemessen sein.
3. Das Personal hört den Kindern aktiv zu und gibt ihnen Raum, um ihre Gedanken, Gefühle und Meinungen zu äußern.
4. Das Personal ist bereit, die Kommunikation an die individuellen Bedürfnisse und den Kommunikationsstil jedes Kindes anzupassen.
5. Das Personal vermeidet in der Kommunikation mit Kindern jede Form von verbaler oder körperlicher Gewalt gegen Kinder.
6. In der Kommunikation mit dem Kind ist das Personal bestrebt, eine positive Beziehung zu den Kindern aufzubauen, indem es Verständnis aufbringt, die Probleme der Kinder nicht herunterspielt und ihre emotionale Entwicklung unterstützt.
7. In Konfliktsituationen fördert das Personal offene Gespräche und hilft den Kindern, Probleme zu verstehen und zu lösen.
8. Die Mitarbeiter respektieren die Privatsphäre der Kinder und behandeln alle von den Kindern zur Verfügung gestellten Informationen vertraulich, in Übereinstimmung mit den internen Vorschriften der Organisation und dem allgemein geltenden Recht.
9. Die Mitarbeiter sprechen nicht mit einem Kind unter vier Augen, und wenn eine besondere Privatsphäre erforderlich ist, müssen sie darum bitten, dass eine weitere Person bei dem Gespräch anwesend ist.
10. Jegliche verbale Aggression ist inakzeptabel. Das Personal muss eine korrekte, dem Alter des Kindes angepasste Sprache verwenden. Die Verwendung von Vulgarismen, unangemessenen Gesten oder Witzen ist untersagt.

III Grundsätze der Interaktion mit dem Kind

1. Das Personal respektiert die Grenzen des Kindes, ohne sie zu verletzen, und achtet die Privatsphäre jedes Minderjährigen.
2. Das Personal sorgt für die Sicherheit der Kinder, indem es die Umgebung überwacht, die Sicherheitsverfahren einhält und alle Aktivitäten beaufsichtigt.
3. Das Personal geht nicht aggressiv mit Kindern um. Das Personal vermeidet alle Aktivitäten, bei denen sich ein Kind unwohl fühlen könnte.
4. Das Personal fördert die Entwicklung von Selbstständigkeit und Verantwortung bei Kindern und befähigt sie, Entscheidungen zu treffen und selbst zu bestimmen.
5. Das Personal vermeidet Bevorzugung von Kindern.
6. Die Anwendung von Disziplinarmaßnahmen gegenüber einem Kind darf die Würde und persönliche Integrität des Kindes nicht verletzen.
7. Das Personal bemerkt das positive Verhalten eines Kindes und belohnt es in angemessener Weise.
8. Die Mitarbeiter verletzen nicht die körperliche Integrität des Kindes.
9. Jede Aktivität, die Körperkontakt beinhaltet, wird mit Respekt vor der Würde und den Gefühlen des Kindes durchgeführt, um positive Erfahrungen und sichere Beziehungen zu fördern.
10. Dem Personal ist es nicht gestattet, romantische oder sexuelle Beziehungen mit dem Kind einzugehen oder dem Kind unangemessene Angebote zu machen.
11. Das Personal muss sicherstellen, dass der körperliche Kontakt mit einem Kind nicht unanständig oder unpassend ist.
12. Es ist inakzeptabel, dass das Personal Bemerkungen, Witze oder Gesten sexueller Art macht und Minderjährigen erotische und pornografische Inhalte, in welcher Form auch immer, vorsetzt.
13. Bei der Ausübung von Pflögetätigkeiten gegenüber einem Kind hat das Personal unnötigen Körperkontakt zu vermeiden und ihn auf die notwendigen Tätigkeiten zu beschränken. Dies gilt insbesondere für Tätigkeiten wie

Anziehen, Füttern, Waschen und Benutzen der Toilette. Das Personal muss eine angemessene Ausbildung für die Durchführung von Pflege- und Hygienemaßnahmen erhalten.

14. Das Personal nimmt keine Geschenke von einem Kind oder seinen Erziehungsberechtigten an. Es ist zulässig, gelegentlich kleine Geschenke im Zusammenhang mit Festen in der Einrichtung anzunehmen.
15. Es ist inakzeptabel, das Bild des Kindes für den privaten Gebrauch aufzunehmen. Die Regeln für die Verwendung des Bildes des Kindes in der Einrichtung sind in Kapitel V der Standards für den Schutz von Minderjährigen aufgeführt.

IV Regeln für den Umgang mit dem Kind außerhalb der Einrichtung

1. Kontakte des Personals mit Kindern sind im Allgemeinen auf die Arbeitszeit beschränkt und betreffen Aspekte der Bildung und Erziehung.
2. Das Personal trifft sich außerhalb der Arbeitszeit nicht mit den Kindern, es sei denn, es handelt sich um im Voraus geplante, organisierte Ausflüge/Veranstaltungen, die von der Einrichtung organisiert werden. Das Personal ist verpflichtet, die Erziehungsberechtigten des Kindes über die geplante Veranstaltung zu informieren, und die Erziehungsberechtigten des Kindes müssen einem solchen Treffen zustimmen.
3. Die Mitarbeiter halten keinen Kontakt zu Kindern über private Kommunikationsmittel wie Telefon, E-Mail oder soziale Medien. Für die notwendige Kommunikation mit Kindern und ihren Erziehungsberechtigten außerhalb der üblichen Arbeitszeiten wird empfohlen, offizielle Kommunikationskanäle wie die Firmen-E-Mail oder das Telefon zu nutzen.
4. Das Personal darf nicht über Online-Portale oder Instant Messaging mit Kindern interagieren und insbesondere keine Einladungen an Freunde in sozialen Medien annehmen oder versenden.